



«Wer als Tierärztin oder Tierarzt in der Schweiz arbeiten will, benötigt ein eidgenössisches oder anerkanntes Diplom.»



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses
Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri



GST. SVS

Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST

Brückfeldstrasse 18
3012 Bern

Tel.: 031 307 35 35
Mail: info@gstsvs.ch

www.gstsvs.ch/arbeiten-schweiz



In der Schweiz arbeiten

Für Tierärztinnen und Tierärzte
aus dem Ausland

Anerkennung

Für die Anerkennung von im Ausland erworbenen tierärztlichen Diplomen ist die Medizinalberufekommission (MEBEKO) des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zuständig.

Für Diplome aus einem EU-/EFTA-Staat

Wenn Ihr Diplom von einer anerkannten Behörde in einem EU-/EFTA-Staat ausgestellt wurde und Sie oder Ihr/e Ehepartner/in die Staatsangehörigkeit eines EU-/EFTA-Staates besitzen, dann erfüllen Sie alle Voraussetzungen für eine **direkte Anerkennung** Ihres Diploms.

Für Diplome aus einem nicht-EU-/EFTA-Staat

Die Anerkennung eines Diploms aus einem nicht-EU-/EFTA-Staat ist in der Schweiz prinzipiell nicht möglich. Wurde Ihr Diplom aber in einem anderen EU-/EFTA-Staat anerkannt, besteht die Möglichkeit der **indirekten Anerkennung**.

Wird Ihr Diplom in der Schweiz nicht anerkannt, dürfen Sie in der Schweiz grundsätzlich nicht arbeiten. In einigen Kantonen ist es aber trotzdem möglich, unter der fachlichen Verantwortung einer Tierärztin oder eines Tierarztes zu arbeiten. Wenden Sie sich hierfür direkt an die zuständigen Behörden Ihres Kantons.

Medizinalberuferegister (MedReg)

Nach erfolgter Überprüfung wird das Diplom entweder als eidgenössisches, als anerkanntes oder als nicht anerkennbares Diplom ins Medizinalberuferegister (MedReg) eingetragen.

Bewilligung

Für die Zulassung zur Berufsausübung und die Vergabe von Bewilligungen sind die Kantone zuständig. Es empfiehlt sich, so früh wie möglich mit der zuständigen **kantonalen Behörde** in Kontakt zu treten. Melden Sie sich dazu bei der zuständigen Stelle des Kantons, in dem Sie arbeiten möchten (in der Regel Veterinäramt oder Gesundheitsamt). Diese kann Sie darüber informieren, welche Voraussetzungen gelten, um den Beruf im jeweiligen Kanton auszuüben.

Arbeiten in eigener fachlicher Verantwortung

Wenn Ihr Diplom von der MEBEKO anerkannt wurde und Sie den Veterinärberuf in eigener fachlicher Verantwortung ausüben möchten, benötigen Sie vom Kanton eine **Berufsausübungsbewilligung (BAB)**. Ohne BAB dürfen Sie nur unter der Aufsicht einer Tierärztin oder eines Tierarztes mit gültiger BAB arbeiten. Für die Berufsausübung benötigen Sie ausserdem den Ausbildungsabschluss oder ein international anerkanntes Sprachdiplom in einer Sprache des Kantons, in dem Sie arbeiten möchten.



Im Job-Portal der GST finden Sie aktuelle Stellenausschreibungen für Tierärztinnen und Tierärzte in der ganzen Schweiz.

Job finden:
www.gstsvs.ch/jobs



Für alle Fragen rund um das Arbeiten in der Schweiz steht Mitgliedern der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte unser Rechtsdienst zur Seite.

Jetzt Mitglied werden!
www.gstsvs.ch/mitgliedschaft



Was tun, während ich warte?

Der Diplomanerkennungsprozess kann mehrere Monate dauern. Wenn Sie während dieser Zeit bereits arbeiten möchten, wenden Sie sich an das Veterinäramt Ihres Kantons. Womöglich lassen sich individuelle Lösungen für Sie finden, wie beispielsweise eine befristete Tätigkeit unter Aufsicht oder ein Praktikum.

Weitere bewilligungspflichtige Tätigkeiten

Je nach Tätigkeit und Kanton können weitere Bewilligungen nötig sein, zum Beispiel:

- Detailhandelsbewilligung (DHB) für die tierärztliche Privatapotheke
- Assistenzbewilligung, um unter Aufsicht arbeiten zu können
- Betriebsbewilligung, um einen Betrieb als GmbH oder AG zu führen

Weiterführende Informationen zu Ihren Möglichkeiten finden Sie auf der offiziellen **GST-Webseite**.

